

Abteilungsordnung

1. Abteilungsorganisation:

Die Minimalstruktur einer Abteilung besteht aus:

- Abteilungsleiter
- Stellvertreter Abteilungsleiter
- Kassier

Diese Funktionen müssen auf Mitglieder der Abteilung aufgeteilt werden.

Je nach Abteilungsgröße können Aufgaben auf Abteilungsmitglieder übertragen werden,

- Schriftführer
- Sportwart
- Jugendleiter/in
- Technischer Leiter
- etc

Die Abteilungsleitung führt die laufenden Geschäfte der Abteilung selbständig. Sie hat das Recht im eigenen sportlichen Bereich tätig zu sein.

Die Rechtsvertretung der Abteilung (§26BGB) liegt beim Verein.

2 . Berichterstattung

Der Abteilungsleiter berichtet jährlich an die Vereinsleitung über laufende Geschäfte:

- Bericht Abteilungsversammlung
- Mitgliederstand
- Kassenbericht
- Planung Folgejahr

3. Wahl der Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung wird durch Beschluss der Abteilungsversammlung auf Dauer von 4 Jahren gewählt. Sie bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus, ist ein Mitglied kommissarisch einzusetzen.

Einberufung der Abteilungssitzung.

Die Abteilungsleitung hat die Pflicht mindestens eine Abteilungsversammlung pro Kalenderjahr einzuberufen.

4. Veröffentlichung von Bildern

Die Abteilungsleitungen tragen die Verantwortung für die Veröffentlichung von Bildern. Forderungen, die durch die unrechtmäßige Veröffentlichungen von Bildern an den Verein herangetragen werden, übernimmt der Abteilungsleiter der betroffenen Abteilung.